

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 24

Freiburg i. Br., 27. September

1941

Inhalt: Rosenkranzgebet im Monat Oktober 1941. — Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus. — Erntedankfest, Kollekte für kirchliche Kriegshilfe. — Bonifatiuskollekte. — Wahlen in den Kirchenvorstand in Hohenzollern. — PAX-Verein kath. Priester Deutschlands. — Familienforschung. — Priester-Exerzitien. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

21. Soldat **Gerhard Heneka** aus Karlsruhe i. B., am 6. August 1941 in den Kämpfen im Osten, im Alter von 20 Jahren.
22. Gefreiter **Albin Müller** aus Offenburg, am 12. August 1941 bei einem Gefecht bei Jelna (Rußland), im Alter von 24 Jahren.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

(Ord. 20. 9. 1941 Nr. 12755.)

Rosenkranzgebet im Monat Oktober 1941.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat für den Monat Oktober 1941 den dringenden Wunsch geäußert, daß die Katholiken aller Länder der Erde mit besonderem Vertrauen zu der Königin des heiligen Rosenkranzes ihre Zuflucht nehmen und das Rosenkranzgebet für die Katholische Kirche und für die Erlangung des Friedens unter den Völkern mit Andacht täglich verrichten.

Wir beauftragen den Klerus, diesen Wunsch des Vaters der Christenheit, der für uns ein heiliges Gebot ist, den Gläubigen bei der Predigt bekannt zu geben und dieselben zum Beten des Rosenkranzes nach der Meinung des Hl. Vaters privat, im Kreise der Familie und bei dem Gottesdienst anzueifern.

Wir verweisen auch auf das Direktorium 1941, S. 130 und auf unsern Erlaß „Monatliche Gebetsmeinungen“ Amtsblatt 1941, Nr. 22 S. 440. Sofern keine eigenen Nachmittagsandachten stattfinden, ist der Rosenkranz während der hl. Messe zu beten.

Freiburg i. Br., den 20. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 9. 1941 Nr. 7476.)

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus.

In Abänderung der diesbezüglichen bis dahin geltenden Bestimmungen legen wir bis auf weiteres die homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus in die Hände der Kapitel. Dieselbe wolle von ihnen in folgender Weise geübt werden:

1. In jedem Kapitel ist ein für die Aufgabe besonders befähigter und aufgeschlossener Ka-

Diese Nummer wurde am 27. September 1941 zur Post gegeben.

pitular mit deren Wahrnehmung zu beauftragen.

2. Derselbe ist berechtigt und verpflichtet, im Laufe eines Jahres von dem im Kapitelsbezirke angestellten beziehungsweise ansässigen Priestern der vier jüngsten Ordinationsjahrgänge sich die Manuskripte von wenigstens zwei und höchstens vier gehaltenen Predigten vorlegen zu lassen, sie zu zensurieren und außerdem vom Predigtvortrag der pflichtigen Priester im Gottesdienste oder auch durch eigens dazu angeordnete Übungen Kenntnis zu nehmen.
3. Wenigstens einmal im Jahre halte er mit den pflichtigen Priestern eine Konferenz, bespreche mit ihnen die vorgelegten schriftlichen homiletischen Arbeiten und suche sie durch Anregungen bezw. auch Referate, für die insbesondere in Kapiteln mit zahlreichen jüngeren Priestern auch fachmännische Referenten eingeladen werden können, in der Verwaltung des Predigtamtes zu fördern. Die Teilnahme der auch nicht mehr pflichtigen jüngeren Geistlichen an diesen Konferenzen ist dringend zu empfehlen.
4. Die mit der Leitung der homiletischen Fortbildung beauftragten Kapitulare wollen alljährlich zum Schluß des Kalenderjahres über die Durchführung dieser Anordnung und über die Eindrücke, welche sie von den homiletischen Leistungen der einzelnen pflichtigen Priester ihres Kapitels gewonnen haben, an uns berichten.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. Januar 1942 in Kraft. Bis dahin spätestens wollen uns seitens der Dekanate die mit der homiletischen Fortbildung in ihrem Kapitel betrauten Kapitulare berichtet werden. Auch die in der Seelsorge verwendeten Ordenspriester der genannten Ordinationsjahrgänge sind im Sinne obiger Anordnungen pflichtig.

Freiburg i. Br., den 22. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 9. 1941 Nr. 12802.)

Erntedankfest,

Kollekte für kirchliche Kriegshilfe.

Mit dem ganzen deutschen Volke feiert die Kirche am Sonntag, den 5. Oktober dieses Jahres das Erntedankfest. Die kirchliche Feier ist in der bisher üblichen Weise zu gestalten.

Während draußen an den Kriegsfrenten seit zwei Jahren unsere Soldaten fast übermenschliche Opfer zum Schutze der Heimat bringen, hat die Heimatfront in Geschlossenheit und Einsatzbereitschaft alles aufgeboten, die Ernährung des Volkes und die Versorgung des Heeres sicherzustellen. Gott der Herr hat auch in diesem Jahr dieses Bemühen reichlich gesegnet. Dafür sei ihm gebührend Dank gesagt.

Am Erntedankfest ist dieses Jahr in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchentollekte für die Zwecke der kirchlichen Kriegshilfe abzuhalten. Die kirchliche Kriegshilfe versorgt die Wehrmachtsgeistlichen mit religiösem Schriftgut und vielen anderen seelsorgerlichen Hilfsmitteln, wofür die Soldaten, wie aus zahlreichen Schreiben hervorgeht, immer sehr dankbar sind. Sie greift helfend ein bei besonderen Heimsuchungen, die einzelne Familien infolge der Kriegsverhältnisse, insbesondere infolge der feindlichen Fliegerangriffe, treffen. Sie hilft, die seelsorgliche Betreuung der aus luftgefährdeten Gebieten rückgeführten Familien, Frauen und Kinder, sowie der für die Rüstungsindustrie verpflichteten Männer und Jungmänner, Frauen und Mädchen zu unterstützen.

Wir ersuchen deshalb die Geistlichen, dafür Sorge zu tragen, daß die Erntedankkollekte dieses Jahr gut ausfällt. Die Gläubigen aber bitten wir dringend, die Werke der kirchlichen Kriegshilfe mit ihrer Gabe wirksam zu fördern. Die äußeren Gaben seien der Ausdruck der inneren Dankesgesinnung dem allmächtigen und barmherzigen Gott gegenüber, von dem alles Gute herkommt und der alles, was da lebt, mit Segen erfüllt.

Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg im Breisgau, Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 19. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 9. 1941 Nr. 12815.)

Bonifatiuskollekte.

Am Sonntag, den 19. Oktober d. Js. ist die zweite Bonifatiuskollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen vorzunehmen. Wir ersuchen den hochwürdigen Klerus, in der Predigt die Kollekte wärmstens zu empfehlen. Wir weisen hiebei auf den Aufsatz des hochwürdigsten Herrn Bischofs Kaller „Wachsende Sorge um die Wandernde Kirche“ im Priesterjahrbuch 1940 hin, der in erschütternder Weise die neuen und sehr großen Gefahren aufzeigt, die auf dem Gebiet der Seelsorge

sich aufzutun, die man heute unter dem Begriff „Wandernde Seelsorge“ zusammenfaßt.

Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur, Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 19. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 9. 1941 Nr. 12234.)

Wahlen in den Kirchenvorstand.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unterm 20. August dieses Jahres II 3930/41 folgende Verordnung erlassen:

„Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse, insbesondere die Einberufungen zur Wehrmacht wird auf Grund des § 30, Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 — GG. S. 585 — folgendes verordnet:

Die Gültigkeitsdauer der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 — vom 24. August 1940 — (GG. S. 51) wird bis auf weiteres, längstens bis zum Ablauf eines Jahres nach Kriegsschluß, verlängert.“

Wir bringen dies mit dem Hinweis auf § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 1924 zur Kenntnis. Danach hat der Kirchenvorstand Mitglieder in den Kirchenvorstand zu wählen, wenn wegen Ausscheidens von Mitgliedern auch die Ersatzlisten erschöpft sind.

Freiburg i. Br., den 17. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 9. 41 Nr. 12520).

PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. B. in Köln.

Der Priester-Verein PAX in Köln ersucht uns um Aufnahme nachstehender Mitteilung:

„Am 8. Juli wurde die Geschäftsstelle des PAX-Vereins in Köln, Steinfeldergasse 15, durch Feuer zerstört. Schon wenige Tage später konnten wir unsere Arbeiten im Hause Hansaring 85 wieder aufnehmen, da wenigstens die wichtigsten Vereinsakten gerettet wurden. Dort befindet sich auch die Geschäftsstelle der PAX-Spar- und Darlehenskasse, deren Akten glücklicherweise fast voll-

ständig gerettet wurden. Die Leitung des PAX-Vereins und der PAX-Sparkasse wird auch in den jetzigen schwierigen Verhältnissen bestrebt bleiben, die Interessen der Mitglieder gewissenhaft zu vertreten und bittet, sich in allen persönlichen und sachlichen Versicherungsangelegenheiten an die Zentrale wenden zu wollen, die für schnellste und beste Erledigung sorgen wird.“

Wir bemerken, es handelt sich hier um den PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. B., nicht um die PAX-Krankenkasse in Köln.

Freiburg i. Br., 15. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Familienforschung.

Gesucht werden:

1. Geburtsurkunde der Maria Franziska Hennhin (verehelicht am 26. 4. 1750 in Sigmaringen mit Andreas Seelos, gest. in Sigmaringen am 17. 8. 1772).
2. Trauungsurkunde des Ignaz Fidelis Seelos, geb. 7. 1. 1751 in Sigmaringen, mit Elis. Viktoria Bovin, geb. 7. 8. 1751 in Untermarchtal (am 14. 9. 1783 ist ein Sohn geb. in Gamerschwang).
3. Geburtsurkunde der Anna Maria Gallmann, gest. in Adelhäusen am 19. 9. 1834, 64 Jahre alt.
4. Trauungsurkunde der A. M. Gallmann mit Joh. Bapt. Pais, Schreiner aus Schönau i. Schw. (1803 wurde ein Sohn in Adelhäusen geboren).

Zweckdienliche Mitteilungen sind unmittelbar zu richten an Studienrat Dipl.-Ing. Gottfried Selleny, Pfaffstätten, Nd. Jede der Urkunden wird im Beibringungsfall mit RM. 5.— honoriert.

Freiburg i. Br., den 10. September 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien im Exerzitienhaus Fürstenried, München 49.

- 6.—10. Okt.: Pater Marianus Better, Dominik.
- 20.—24. Okt.: Abt Sigisbert Mitterer O. S. B. aus Schäftlarn.
- 27.—31. Okt.: Prälat Ludwig Wolter.
- 10.—14. Nov.: Pater Paschalis, Gründer des Priester-Samstags.

17.—21. Nov.: Abt Sigisbert Mitterer O. S. B.
aus Schäftlarn.

24.—28. Nov.: Ex.-Mt. noch unbekannt.

Anmeldungen unter Angabe von Geburtsdatum
und Geburtsort jeweils spätestens 9 Tage vor
Beginn erbeten.

Verseetzungen.

3. Sept.: P. Richard Haas, S. V. D., als Vikar
nach Gaggenau-Ottenau.
3. „ Clemens Scheiermann, O. S. C., als
Vikar nach Triberg.
4. „ P. Josaphat Heinen, Pfarrvikar in
Gütenbach, i. gl. E. nach Dwingen,
Dekanat Linzgau.
4. „ P. Reinhold Mayer, O. F. M., als
Vikar nach Odenheim.
4. „ P. Gregor Egle, O. F. M., als Vikar
nach Mannheim, Gl. Geist.
8. „ P. Regimbert Steinberger, O. F. M.,
als Vikar nach Forst.
9. „ P. Dietrich Mager, O. F. M., als Vikar
nach Zunsweier.
17. „ P. Elektus Mehler, O. F. M., als Vikar
nach Karlsruhe-Daxlanden.
17. „ P. Josef Ewig, O. F. M., als Vikar
nach Philippsburg.
17. „ P. Willigis Heß, O. F. M., als Pfarr-
vikar nach Eitenheim.
17. „ P. Romuald Bopp, O. F. M., als Pfarr-
vikar nach Lautenbach i. R.
17. „ P. Sebastian Krebs, O. F. M., als Vikar
nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.
17. „ P. Bonaventura Bobis, O. F. M., als
Pfarrvikar nach Istein.
17. „ Georg Baumann, Pfarrvikar in
Karlsruhe-Daxlanden, als Pfarrver-
weser nach Mühlhausen, Dekanat
Pforzheim.
17. „ Pius Schuler, Pfarrverweser in
Mühlhausen, i. gl. E. nach Neuhausen,
Dekanat Pforzheim.

17. Sept.: P. Walfried Jacobs, O. F. M., als
Vikar nach Ottersweier.

17. „ Edwin Lochheimer, Vikar in Otters-
weier, i. gl. E. nach Kandern.

17. „ Norbert Schmitt, Vikar in Kandern,
i. gl. E. nach Billingen, Münster-
pfarrei.

17. „ Hermann Amann, Vikar in Billingen,
Münsterpfarrei, als Pfarrverweser nach
Menningen.

17. „ Vinus Ballweg, Pfarrer in Men-
ningen, unter Absenzbewilligung als
Pfarrverweser nach Zimmern, Def.
Lauda.

17. „ Joseph Kirchgeßner, Pfarrverweser
in Kupprichhausen, als Pfarrkurat nach
Wutöschingen.

17. „ Hermann Kreutler, Kaplaneiverweser
in Krautheim, als Pfarrverweser nach
Oberbiederbach.

18. „ P. Dr. Ottomar Bonnmann O. F. M.,
als Pfarrvikar nach Todtmoos.

18. „ Adolf Roßrufer, Pfarrvikar in
Todtmoos, als Vikar nach Mann-
heim-Sandhofen.

20. „ P. Karl Gehrlein, als Pfarrvikar
nach Wiesenbach.

22. „ P. Notker Gunkel, O. F. M., als Pfarr-
vikar nach St. Blasien.

25. „ P. Ernst Rall, S. V. D., als Vikar
nach Elchesheim.

25. „ Alfred Link, Vikar in Elchesheim,
als Pfarrvikar nach Albrud.

Sterbfälle.

12. Sept.: Hermann Rinkenburger, resign.
Pfarrer von Oberlauchringen, † in
Säckingen.

17. „ Karl Bötz, resign. Pfarrer von Weisen-
bach (Murgtal), † daselbst.

19. „ Jakob Schmitt, resign. Pfarrer von
Bilchband, † in Achaffenburg.

R. i. p.